

dafür, daß erst damals der Orden in Mainz wirklich Fuß faßte; er bedurfte hierfür wohl der finanziellen Hilfe und Unterstützung durch Arnold Walpot. Die Aufwendungen Arnold Walpots müssen also — wie auch schon der Wortlaut der Grabschrift vermuten läßt — das für Anniversarien übliche Maß weit überschritten haben. Der Wortlaut der Grabschrift schließt auch weiter aus, daß Stiftungen ähnlichen Umfanges wie die Arnold Walpots damals für das Kloster auch von anderen gemacht worden sind. All diese Nachrichten und die sich daraus ergebenden Überlegungen führen zu dem Schluß, daß das Vermögen Arnold Walpots sehr beträchtlich gewesen sein muß. Dieser Wohlstand läßt sich wohl kaum aus den Einnahmen Arnolds aus seinem Amt als Walpode der Stadt erklären, auf das wir noch zu sprechen kommen. Er hat offenbar einer der wirtschaftlich führenden Familien der Stadt, wahrscheinlich den Fernhändlern, angehört.

Arnold Walpots hervorragende wirtschaftliche und soziale Stellung wird noch weiter dadurch unterstrichen, daß von ihm die erste Grabschrift eines Mainzer Bürgers, vielleicht eines Bürgers in Deutschland überhaupt, überliefert worden ist. Sein Grabstein zeichnete sich durch besondere Größe aus^{12a)}. Es ist dann nur noch für das 13. Jahrhundert aus Mainz die Grabschrift eines Ludwig, Richter der Stadt († 1299), bekannt¹³⁾. Erst im 14. Jahrhundert setzt ein breiter Strom bürgerlicher Grabinschriften ein. Wie bedeutsam tatsächlich diese frühe Grabschrift ist, läßt sich daran ermessen, daß fast auf ein Jahr gleichzeitig auch die ersten Grabinschriften von Adligen nicht geistlichen Standes aus der Stadt wie auch aus der Umgebung in Mainzer Kirchen und Klöstern überliefert sind¹⁴⁾. Daraus darf doch wohl geschlossen werden, daß der Mainzer Bürger Arnold Walpot, der in den Zeugenreihen der Urkunden oft als erster hinter den adligen bischöflichen Beamten, dem Kämmerer und dem Schultheiß der Stadt, genannt wird und von dem der Rat der Stadt Nürnberg 1256 als *dominus Walpato* spricht¹⁵⁾, sich jenen gleich und ebenbürtig gefühlt und unter seinen Mitbürgern eine einzigartige Stellung eingenommen hat.

Es ist nicht festzustellen, welche Ämter Arnold in seiner Vaterstadt Mainz bekleidet hat außer dem eines Walpoden. Dieses Amt war wie die höheren Richterämter in Mainz ein bischöfliches und wurde noch im 14. Jahrhundert von den Erzbischöfen verliehen¹⁶⁾. Finden wir seine Inhaber noch bis ins 13. Jahrhundert unter den bischöflichen Ministerialen und Amtleuten (*officiati*), so haben wir in Arnold Walpot eindeutig einen Bürger der Stadt vor uns. Wie wir schon gezeigt haben, wird er ausdrücklich wiederholt als solcher bezeichnet und von den Ministerialen unterschieden. Ob Arnold der erste bürgerliche Walpot in Mainz gewesen ist, vermögen wir nicht zu entscheiden. Denkbar ist, daß dieser Wechsel in der ständischen Herkunft des Mainzer Walpoden im Zusammenhang mit den Ereignissen des Jahres 1244 steht, mit der Errichtung des Stadtrats. Zu den Aufgaben des Walpoden gehörte es u. a., über Diebe und einen Teil der Zünfte zu richten; er stellt also eine Art Polizeigewalt dar, war aber von Amts wegen nicht Mitglied des weltlichen Gerichts des Erzbischofs, sondern versah ein eigenes Amt mit richterlichen und polizeilichen Funktionen.

^{12a)} Reg. 18.

¹³⁾ Inschriften der Stadt Mainz von frühmittelalterlicher Zeit bis 1650, gesammelt und bearbeitet von F. V. A r e n s (1958) S. 367 Nr. 676.

¹⁴⁾ Mainzer Inschriften, S. 363 ff. Nr. 670, 672—75.

¹⁵⁾ Reg. 14.

¹⁶⁾ H e g e l, S. 59—62.